Rainer Rilling (Berlin)

Öffentliches Eigentum und öffentliche Dienste.

Im Anschluß an ein Papier für einen Strategiekreis in der Bundestagsfraktion der Linkspartei, an dem auch Sabine mitgearbeitet hat, möchte ich zur Frage der neuen Debatte über öffentliches Eigentum in der Bundesrepublik, die auch in der Linkspartei stattfindet, vier Bemerkungen machen.

1. Die neue Debatte zur Eigentumspolitik

Diese neue Debatte hat vor allem mit dem Versuch zu tun, bislang unbestritten öffentliche Unternehmen vorwiegend auf kommunaler Ebene zu privatisieren bzw. an die Börse zu bringen. Es geht um Wohneigentum, Wasserwerke, Energiebetriebe, Stadtwerke, Entsorgung, Gesundheit, Bildung, Verkehrsunternehmen, aber auch um die die Bundesbahn und Sparkassen.

Kommunales Eigentum, Staatsbanken und geistiges Eigentum sind die zentralen Privatisierungsfelder der Zukunft. Mittlerweile haben fast die Hälfte aller Stadtwerke der 30 größten Städte Deutschlands einen privaten Anteilseigner. Vor allem seitens der EU gibt es entsprechende Initiativen für einen Politikwechsel von oben. In aller Regel führt dies dazu, dass soziale Ungleichheiten vergrößert und vorhandene demokratische Kontrollmöglichkeiten abgebaut werden. Prekäre Haushaltslagen bringen auch politisch von der Linken beherrschte Kommunen dazu, ihr kommunales Eigentum zu verkaufen, um kurzfristig ihre Haushalte zu sanieren. Daher ist demgegenüber zu fordern, daß die sogenannten öffentlichen Dienstleistungen von allgemeinen Interesse ausgebaut werden und öffentliche Unternehmen nicht privatisiert werden.

Das bedeutet,

1. dass Vermögensprivatisierungen (zum Beispiel von kommunalen Wohnungen), also der Übergang von Eigentumsrechten vom Staat auf Private abzulehnen sind, weil sie die strategische Position der öffentlichen Hand unwiederbringlich schwächen. Das bedeutet
2. dass Organisationsprivatisierungen, welche die Rechtsform des Trägers einer öffentlichen Aufgabe ändert, zu vermeiden ist, aber möglich sein sollte, solange die damit oft zusammenhängende, aber darüber hinausgehende
3. funktionale Privatisierung, also die Vergabe öffentlicher Aufgaben an Private zum Zwecke der Leistungserbringung, unter staatlicher Ablauf- und Ergebniskontrolle liegt. Das setzt zumeist eine Mehrheitsbeteiligung der öffentlichen Hand an der Organisation und eine genaue Beauflagung voraus.

Öffentliche Unternehmen erleichtern eine politische Einflußnahme auf die dort erbrachten „Produkte“ (Leistungen). Es geht dabei um Tätigkeiten, Leistungen und Güter, die oft als Infrastrukturen bezeichnet werden, aus politökonomi-

scher Perspektive aber die „allgemeinen Produktionsbedingungen" des Kapitals sind. Sie haben den Zweck, die Reproduktion des Gesamtkapitals zu sichern. Der bürgerliche Staat hat sie historisch dann bereit gestellt, wenn ein privates, einzelnes Kapital alleine dazu entweder nicht das nötige Vorschusskapital gehabt hatte oder wenn keine ausreichende Rendite erwartet werden konnte. Ihre konkrete Ausgestaltung ist aber immer auch zugleich das Ergebnis gesellschaftlicher Auseinandersetzungen. Traditionell sind solche Leistungen von öffentlichen Unternehmen erbracht worden. Was steht hier auf dem Spiel?

2. Eigenschaften

Der Begriff *„öffentliche Dienstleistungen von allgemeinem Interesse"* schließt an den Sprachgebrauch an, der sich in anderen europäischen Ländern entwickelt hat, wie „General Interest Services", „universal service", „public service", „Service public", „Service d`intérêt général", Servicizo pubblico", „Servicios de interes general". Es geht hier um spezifische Produkte, die sich in zweierlei Hinsicht von anderen Waren bzw. Gütern oder Leistungen unterscheiden.

- Mit „öffentliche" Dienstleistung oder „öffentlichem" Gut meinen wir den Charakter des Zugangs. Wir meinen also ein Gut, dass allen *offen* steht und deshalb öffentlich ist. Von „allgemeinem Interesse" meint, dass es im allgemeinen Interesse liegt, dass ein Gut als öffentliche Dienstleistung zur Verfügung gestellt wird. Im Kriterium des universellen, gleichen Zugangs für alle drückt sich die *Allgemeinwohlbindung* einer Leistung oder eines Dienstes aus. Gegenüber dem neoliberalen Zeitgeist heißt das auch, dass es einen *freien*, für die NutzerInnen oder bestimmte Gruppen von NutzerInnen *kostenlosen* Zugang zu bestimmten öffentlichen Dienstleistungen von allgemeinem Interesse geben sollte. Soweit öffentliche Dienstleistungen gegen Entgelt angeboten werden, muss sich deren Höhe sowohl an ökonomischen wie auch an sozialen Maßstäben messen, die ihrerseits politisch ausgehandelt werden. Der Kreis der hier betrachteten Leistungen hängt immer von den Möglichkeiten der Umverteilung, also vom Umfang der Steuereinnahmen bzw. anderer Einnahmen des Staates, ab; insofern können diese Dienstleistungen nicht unabhängig von der generellen ökonomischen Leistungsfähigkeit der Gesellschaft und den politisch bestimmten Umverteilungsspielräumen gestaltet werden. Der Kampf um den Zugang zu Gütern sollte daher immer einhergehen mit dem Kampf um eine Erweiterung des Haushaltsbudgets.
- Letzteres verweist darauf, dass über die Art und Weise der Bereitstellung Aushandlungen stattfinden sollen. Diese sollten immer stattfinden im Interessenviereck von (1) *Allgemeinheit*, (2) *Nutzer/innen* einer Leistung, (3) der diese erbringenden *Arbeitnehmer/innen* und der (4) *Entscheidungskörperschaft* (Bevölkerung, Parlament); wenn es um öffentliche Unternehmen geht, nehmen diese Akteure eine Eigentümerfunktion war. Geht es um private Unternehmen, kommen diese als weiterer (5) privater Eigentumsakteur hinzu. Zwischen diesen Akteuren bestehen Interessenwidersprüche, z.B. zwischen beschäftigungs- und tarifpolitischen Interessen an

einem hohen Preis der Ware Arbeitskraft, den Interessen der Nutzer an niedrigen Preisen oder Kostenlosigkeit und den Entscheidungskörperschaften und den von diesen bestellten Unternehmensleitern an niedrigen Lohn- und hohen Produktkosten. Für die Aushandlung gibt es einen *öffentlichen Raum* bzw. wird dieser geschaffen. Hier können diese Interessen artikuliert, Interessenskonflikte problematisiert und konsensuale Lösungen gefunden werden. Dadurch soll eine *andere* (demokratische und öffentliche) Art des Austragens von Interessenkonflikten ermöglicht werden, als es mit einer privaten Leistungserbringung möglich ist

3. Anforderungen

An öffentliche Leistungen von allgemeinem Interesse müssen *drei grundsätzlichen Anforderungen* gestelltwerden:

1. der *menschenrechtliche* Grundqualität nach betreffen sie *grundlegende* Leistungen und Dienste, „deren der Bürger zur Sicherung einer *menschenwürdigen* Existenz unumgänglich bedarf."

2. *sozial* müssen sie so ausgestaltet sein, dass sie dazu beitragen, die *Teilhabe aller* am gesellschaftlichen Leben zu befördern („Empowerment"). Sie zielen daher auf *Einschluss* statt Ausschluss und sollen deshalb *diskriminierungsfreien* Zugang ermöglichen. Es geht hier um *kontinuierliche Versorgungssicherheit* durch *flächendeckende räumliche* und *soziale Erreichbarkeit* von Leistungen bei hoher Servicequalität zu erschwinglichen Preisen. Regionale Ungleichgewichte sollen abgebaut werden mit dem Ziel, eine *Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse* zu erreichen – das *Gleichheitsprinzip* muss hier leitend sein. Die Rentabilität des Versorgungsunternehmens ist dabei von nachgeordneter Bedeutung („keine vordringliche Absicht der Gewinnerzielung"). Eine besondere Rolle spielen die *sozial* und *ökologisch* verantwortungsvolle Gestaltung der Beschäftigungsverhältnisse und Arbeitsbedingungen, die Sicherung zukunftsbeständiger Entwicklung und eines hohen Niveaus bei Umwelt- und Verbraucherschutz

3. Die Nutzer/innen dieser Leistungen sind nicht nur KonsumentInnen, sondern zugleich Mitglieder eines politischen Gemeinwesens. Es geht also auch um *demokratische Mitwirkung* der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Nutzerinnen und Nutzer der öffentlichen Dienstleistungen bei deren Gestaltung und Ergebnisbewertung (Qualitätskontrolle) sowie um Transparenz und Kontrolle bei den technischen und finanziellen Ergebnissen. Es geht um vollständige Transparenz der Entgelte und Vertragsbedingungen, um Kontrollmechanismen für die kommunalen Vertretungen, um die Schaffung von unabhängigen Regulierungsinstanzen sowie von Rechtsmitteln und Streitschlichtungsmechanismen. Ob ein öffentliches Gut oder eine Leistung, deren Bereitstellung im allgemeinen Interesse ist, privat oder öffentlich angeboten wird, sollte grundsätzlich durch die BürgerInnen selbst entschieden werden.

Für die Linke ist daher eine Eigentumspolitik, die sich mit der Notwendigkeit der Bereitstellung „öffentlicher Dienstleistungen und Güter von allgemeinem Interesse" rechtfertigt, mit zwei spezifischen Unterscheidungsmerkmalen verbunden:

- einem konsequenten *Demokratieansatz und Emanzipation* - weg von der Gewährleistung („Fürsorge") hin zu Ansprüchen und Rechten.
- einer *sozialen Dimension (soziale Gerechtigkeit, Solidarität)*. Die Frage, ob eine Leistung über den Markt und wirtschaftlich erbracht wird, ist keineswegs der entscheidende Maßstab.

Ausgehend von den hier entwickelten eigenen Ansprüchen an die Gestaltung öffentlicher Dienstleistungen von allgemeinem Interesse ergeben sich entsprechende Anforderungen

- an die öffentlichen oder privaten Unternehmen, die diese Leistungen erbringen,
- an den öffentlichen Dienst als einen anderen möglichen Erbringer der Leistungen
- an die Gestaltung der Beziehungen (ggf. Vertragsbeziehungen) zwischen öffentlicher Hand und den Leistungserbringern.

Wenn diese Maßstäbe bei der Arbeit staatlicher Unternehmen durchgesetzt werden, werden sie auch Unterstützung durch die Öffentlichkeit bekommen.

Literatur

Marian Krüger: Der öffentliche Sektor ausgewählter europäischer Hauptstädte im Vergleich. Eine Bestandsaufnahme in Berlin, London, Paris, Wien und Rom. Eine Studie im Auftrag der Rosa Luxemburg Stiftung, MS 113 S., Berlin 2006

Petra Brangsch, Sabine Nuss, Rainer Rilling: Stichwort Daseinsvorsorge. Arbeitspapier für den Strategiekreis Öffentliches Eigentum der Fraktion Die Linke im Bundestag, MS 4 S., Berlin Juni 2006.

Prof. Rainer Rilling
Bereich Politikanalyse
Rosa Luxemburg Stiftung
Franz-Mehring-Platz 1 | 10243 Berlin
03044310-129 | 01705538739
www.rosalux.de | www.rainer-rilling.de